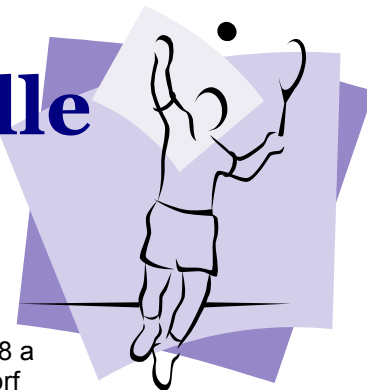


Wankendorfer Tennishalle



Wankendorfer Tennishalle · Stettiner Str. 1a · 24601 Wankendorf

An
alle Mieter der
Wankendorfer Tennishalle

Vertrag-Nr.: «Vertrag»

Vermietung

Rüdiger Heisch
Tannenbergstr. 38 a
24601 Wankendorf
Tel. 04326-2225

e-mail: wankendorfer-tennishalle@web.de
Fax: 03212 – 1207077

Ihr Zeichen:

Unsere Zeichen:
Vermietung/RH

Datum:
21.11.2021

Aktuelle Verordnung des Landes Schleswig-Holstein zu COVID-19 vom 20.11.2021

Sehr geehrte Mieter der Tennishalle Wankendorf,
liebe Sportfreunde,

aufgrund der aktuellen Corona Situation hat die Landesregierung am 20.11.2021 einen neuen Erlass verkündet und veröffentlicht, nach dem der **Hallen-Sportbetrieb** mit Wirkung vom 22.11.2021 künftig b.a.w. nur noch **ausschließlich unter 2G-Bedingungen** möglich ist. Hier die maßgeblichen Auszüge des Wortlautes des § 11 (Sport) des Erlasses:

(2a) Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen zur Sportausübung und -anleitung eingelassen werden:

- 1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,**
- 2. Kinder bis zur Einschulung,**
- 3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,**
- 4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.**

Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211120_Corona-BekaempfungsVO.html#docbb5db118-23b2-45c4-b978-f83e822cd8a9bodyText14

Darüber hinaus gelten neben den aktuell veröffentlichten allgemeinen Hygienerichtlinien in der Wankendorfer Tennishalle **ab Montag, den 22.11.2021** weiterhin die bestehenden Regelungen unseres Hygiene-Konzeptes und Verhaltensregeln. Wir bitten um Beachtung.

Bitte halten Sie sich unbedingt an die bereits bekannten und auch neuen Maßnahmen. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden.

Schlussendlich bitten wir, die regelmäßigen Veröffentlichungen der Landesregierung und des Landestennisverbandes zu verfolgen und im Sinne eines sorgsam und vorsorglichen Umganges Miteinander deren Empfehlungen Folge zu leisten.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Bleibt bzw. bleiben Sie bitte alle gesund.

Mit sportlichen Grüßen

Rüdiger Heisch

Bankverbindung: Konto 52 534 200 - VR Bank Zwischen den Meeren eG (BLZ 212 900 16)
IBAN: DE 2521 2900 1600 5253 4200 – BIC: GENODEF1NMS